



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. Februar 2020
(OR. en)

5288/20

SOC 17
EMPL 10
GENDER 3

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines Mitglieds (Deutschland)
des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

zur Ernennung eines Mitglieds (Deutschland) des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen¹, insbesondere auf Artikel 10,

gestützt auf die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten vorgelegte Kandidatenlisten,

¹ ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit dem Beschluss vom 27. Mai 2019¹ hat der Rat für die Zeit vom 1. Juni 2019 bis zum 31. Mai 2022 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.
- (2) Die Regierung Deutschlands hat für einen zu besetzenden Sitz eines Mitglieds eine Kandidatin benannt —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss des Rates vom 27. Mai 2019 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (ABl. C 185 vom 29.5.2019, S. 1.)

Artikel 1

Folgende Person wird für die verbleibende Amtszeit bis zum 31. Mai 2022 zum Mitglied (Deutschland) des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt:

VERTRETER DER REGIERUNGEN

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Deutschland	Frau Daniela BEHRENS	

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
